99042001000000

Stockangelschein Beantragung

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100030002338811/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042001000000
Leistungsbezeichnung I	Stockangelschein Beantragung
Leistungsbezeichnung II	Stockangelschein beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-fischereigesetz-bremfig-vom-17-september-1991-256254?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FischGBRV16P9
Teaser	Sie möchten einen Stockangelschein beantragen? Hier erfahren Sie mehr darüber.
Volltext	Mit dem Stockangelschein dürfen Sie in folgenden Gebieten angeln: • in der Weser innerhalb der bremischen Landesgrenze • in der Kleinen Weser • in der Lesum flußaufwärts bis zur Burger Straßenbrücke • in dem tideabhängigen Teil der Geeste In Naturschutz- und Fischschongebieten darf nicht geangelt werden. Der Stockangelschein berechtigt zum Angeln mit höchstens 2 Stockangeln. Wenn Sie Ihren Stockangelschein verloren haben oder er gestohlen wurde, müssen Sie einen neuen Stockangelschein beantragen. Änderung des Bremischen Stockangelrechts Ab sofort müssen Sie einen Nachweis über eine bestandene Fischereiprüfung vorlegen, wenn Sie einen Stockangelschein beantragen möchten. Nachprüfung bei bereits ausgestellten Stockangelscheinen Alle Besitzer:innen eines Stockangelscheins, die diesen vor dem 31.12.2023 erworben haben, müssen nachträglich eine Fischereiprüfung ablegen. Ihre aktuellen Stockangelscheine verlieren sonst ihre Gültigkeit.

Modul	Sachverhalt
	Hierbei gelten folgende Fristen: • vor dem 01.01.2010 ausgestellte Stockangelscheine verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2026 • nach dem 01.01.2010 und bis zum 31.12.2019 ausgestellte Stockangelscheine verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2028 • nach dem 01.01.2020 ausgegebene Stockangelscheine verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2030
Erforderliche Unterlagen	• Identifikationsnachweis Personalausweis oder Reisepass • Prüfungsbescheinigung über die bestandene Fischereiprüfung
Voraussetzungen	• Hauptwohnsitz in Bremen • Bestandene Fischereiprüfung beim Landesfischereiverband Bremen.
Kosten	Gebühr: 32€
Verfahrensablauf	Wenn Sie einen Stockangelschein beantragen möchten, müssen Sie vorher die Fischereiprüfung bestehen. • Haben Sie dies noch nicht, können Sie dafür einen Kurs beim Landesfischereiverband Bremen besuchen. Den Link zur Internetseite des Landesfichereiverband Bremen finden Sie unter „Weitere Informationen“ - "Wo kann ich mehr erfahren?". Sie haben vom Landesfischereiverband Bremen den Nachweis über die bestandene Fischereiprüfung bekommen? • Dann können Sie sich den Stockangelschein in einem der BürgerServiceCenter ausstellen lassen. Dafür müssen Sie einen Termin vereinbaren. • Bringen Sie alle benötigten Unterlagen mit zu dem Termin. • Nach der Prüfung der Unterlagen, bekommen Sie den Stockangelschein ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	Sofortige Ausstellung, sofern alle Unterlagen vorliegen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Stockangelschein ist unbefristet gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Die abzulegende Prüfung für den Stockangelschein ist inhaltlich identisch mit der Prüfung zum Erwerb des Fischereischeins. Mit dem Prüfungsnachweis können Sie sowohl den Stockangelschein als auch den Fischereischein beantragen. • Wenn Sie mit der Stockangel fischen, müssen Sie die Regelungen des Tierschutzgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bremischen Naturschutzgesetzes und des Bremischen Fischereigesetz befolgen. • Im Hafengebiet können die Hafenbehörden das Stockangelrecht und die Fischerei zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Hafenbetriebes im Einzelfall einschränken oder verbieten. • Die zuständigen Fischereibehörden können im Hafengebiet das Stockangelrecht und die Fischerei einschränken oder verbieten, wenn dies zum Schutz der Gesundheit erforderlich ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Stockangelschein Ausstellung • Beantragung nur noch mit bestandener Fischereiprüfung möglich. • Berechtigt zum Angeln mit höchstens 2 Stockangeln. • Personen, die den Stockangelschein vor dem 31.12.2023 erworben haben, müssen die Fischereiprüfung nachholen. • Zuständig: BürgerServiceCenter Mitte BürgerServiceCenter Stresemannstraße BürgerServiceCenter Nord
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen